



Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Glarus

Umweltschutz-Zertifikat

713

Die Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Glarus bescheinigt hiermit, dass das folgende Unternehmen die Abwässer den Anforderungen entsprechend vorbehandelt, die Sonderabfälle gesetzeskonform entsorgt und der Lufthygiene die nötige Beachtung schenkt:

Quadri AG
Mühlefuhr 4
8755 Ennenda

Anlässlich der Betriebsbegutachtung im Mai 2021 wurde festgestellt, dass die rückseitig im Detail aufgeführten Kriterien der Bereiche Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung und Lufthygiene erfüllt werden.

Damit werden die Voraussetzungen erfüllt, dass das obige Unternehmen auf der aktuellen Version der weissen Liste der Malerbetriebe Kanton Glarus figurieren darf.

Dieses Zertifikat gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 30. Juni 2024.

Glerner Malermeisterverband

Departement Bau und Umwelt
Abteilung Umweltschutz und Energie

Fred Kamm, Vizepräsident

Dr. Jakob Marti, Abteilungsleiter

Der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Glarus gehören Vertreter der zuständigen Kantonalen Abteilung sowie die Mitglieder des Kantonalen Malermeisterverbandes an.

Departement Bau und Umwelt,
Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus
Telefon: 055 646 64 50, Fax: 055 646 64 58, E-Mail: afu@gl.ch, www.gl.ch

Umweltschutz-Zertifizierung gemäss Vorgaben der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Glarus.

Anlässlich einer Betriebsbegutachtung wurde festgestellt, dass die folgenden Kriterien in den Bereichen Abwasserbehandlung, Abfallentsorgung und Lufthygiene erfüllt werden:

Abwasser:

1. Die Abwasservorbehandlungs-Anlage (AVA) entspricht den einschlägigen Gewässerschutzvorschriften. Die AVA ist funktionsfähig, die Qualität des Abwassers entspricht demnach den gesetzlichen Anforderungen.
2. Falls keine AVA vorhanden ist, wird das anfallende Abwasser über eine Drittfirma entsorgt. Der entsprechende Abnahmevertrag, die Verzichtserklärung und die Belege sind vorhanden.
3. Wassergefährdende Flüssigkeiten (inkl. Abfälle) werden vorschriftsgemäss gelagert.

Abfall:

1. Anfallende Sonderabfälle werden getrennt nach den Entsorgungskriterien gesammelt und gesetzeskonform entsorgt; dies wurde mittels Beleg einer befugten Sonderabfall-Annahmestelle nachgewiesen.

Lufthygiene:

1. Bei regelmässigen Farbspritzarbeiten in der Werkstatt sind 3-fach-Filter für den Farbstaub vorhanden, bei gelegentlichen Farbspritzarbeiten 2-fach-Filter. Somit wird der Grenzwert der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) für Farbnebel-Emissionen aus der Werkstatt eingehalten.
2. Lösemittelenthaltende Behälter (Reinigungswannen, Lösemittelgebinde, Pinsel-Rolleraufbewahrung) werden bei Nichtgebrauch verschlossen gelagert.

Baustellenvereinbarung:

Der Betrieb hat sich verpflichtet, auch an externen Orten sämtliche anfallenden Abwässer und Abfälle umweltgerecht, gemäss den kantonalen Richtlinien, zu behandeln, resp. zu entsorgen und die Belastung der Luft zu minimieren.

Damit werden die Voraussetzungen erfüllt, damit das vorstehend aufgeführte Unternehmen auf der aktuellen Version der „Weissen Liste Malerbetriebe Kanton Glarus“ figurieren darf.

Für weitere einzuhaltende Vorschriften in den Bereichen Abwasser, Abfall und Lufthygiene wird neben der eidg. Gesetzgebung auf die entsprechende Kantonale Richtlinie verwiesen. Missachtung kann die Streichung von der weissen Liste sowie zusätzliche mit Kosten verbundene Auflagen und Kontrollen zur Folge haben.

Der Vollzugsorganisation Umweltschutz Malergewerbe Kanton Glarus gehören Vertreter der zuständigen Kantonalen Abteilung sowie die Mitglieder des Kantonalen Malermeisterverbandes an.

Departement Bau und Umwelt,

Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, 8750 Glarus
Telefon: 055 646 64 50, Fax: 055 646 64 58, E-Mail: afu@gl.ch, www.gl.ch